

Umgang mit leistungsschwachen Beschäftigten Schlecht- und Minderleistung rechtssicher bewerten, führen, bearbeiten

Sogenannte „Low Performer“, die ‚nicht können‘ oder ‚nicht wollen‘ belasten erheblich Kollegen und Führungskräfte. Wann aber gilt ein Beschäftigter als leistungsschwach? Welche Möglichkeiten bieten Führungsverhalten, Personalmanagement und Arbeitsrecht, um Abhilfe zu schaffen?

Das Seminar hilft, beim Umgang mit Leistungsschwächen arbeitsrechtliche Fallstricke und unangenehme Auswirkungen auf das Betriebsklima zu vermeiden. Es zeigt auch für schwierige Fälle Lösungsmöglichkeiten. Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch sind erwünscht.

Schwerpunkte

1. Wie erkenne ich Minder- und Schlechtleistung?
2. Wann sind Minderleistungen für das Arbeitsverhältnis erheblich?
3. Welche Maßnahmen der Leistungsüberwachung sind geeignet, zulässig, erforderlich?
4. Wie führe ich Minder- und Schlechtleister zu höherer Produktivität?
5. Welche Rolle spielen Stellenbeschreibungen, Zielvereinbarungen, Mitarbeitergespräche?
6. Welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten greifen bei Leistungsschwächen?
7. Wann sind Abmahnungen erforderlich?
8. Wie, mit wem und wann führe ich arbeitsrechtlich relevante Gespräche?
9. Was ist für Kündigungsverfahren bei mangelnder Leistungsfähigkeit zu beachten?
10. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Mechthild Bülow, Beraterin für Politik und Wirtschaft, Mediatorin und Buchautorin, langjährige Leitungserfahrung mit Personalverantwortung im Senat von Berlin und bei internationalen Unternehmen.

Seminarteilnehmende

Führungskräfte und ihre Vertreter. Die Teilnehmeranzahl ist auf 12 begrenzt.

Ort und Datum

InterCityHotel Hannover, Rosenstraße 1, 30159, Hannover

05-03-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)